



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		2017/0666	
CDU-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:		Dez. 6	
vom: 18.10.2017					
Instandhaltung und Wiederaufbau von Brunnenanlagen					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Gemeinderat	12.12.2017	25	X		

Kurzfassung

Siehe nächste Seite

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein		X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Zu 1 + 2: Sanierungen im DHH 17/18 finanziert, DHH 19/20 noch nicht kalkuliert	Zu 1+ 2: ---	Siehe links		Zu 1 + 2: 77.200€ Personalkosten, 70.000 € Sachmittelkosten	
Zu 4: 150.000 €	Zu 4: 79.700 € (Nachlass)	Zu 4: 70.300 €		Zu 4: Nicht bezifferbar	
Haushaltsmittel stehen im Invest im mit entsprechenden Teilbeträgen zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.670002.700 Kontenart: 7872 0000 Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung erstellt gemeinsam mit den Stadtwerken ein Konzept, in welcher Abfolge, in welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen die defekten Brunnenanlagen in Karlsruhe instand gesetzt werden und stellt dieses dem Gemeinderat vor.

Gemäß einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Gartenbauamt und Stadtwerken Karlsruhe unterhalten die Stadtwerke im Auftrag und auf Rechnung des Gartenbauamtes die Sanitär- und Elektrotechnik einschließlich der Pumpenrevision an Wasseranlagen in der Zuständigkeit des Gartenbauamtes. Hiervon nicht umfasst sind Maßnahmen, die der Instandsetzung oder Sanierung von Wasseranlagen dienen. Alle Aktivitäten des Gartenbauamtes an Wasseranlagen werden eng mit den Stadtwerken abgestimmt. Die Erstellung eines gemeinsamen Konzepts erscheint darüber hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Das Gartenbauamt hat bereits im Rahmen eines eigens für das Brunnenmanagement eingerichteten Projektes unter Zuhilfenahme einer bewilligten befristeten Projektstelle im Jahr 2015 ein internes Erstkonzept erstellt, in dem die Abfolge und Priorisierung der Instandsetzung der defekten Brunnenanlagen dargestellt ist. Dieses Erstkonzept wird seit Anfang des Jahres 2016 abgearbeitet und wurde auch im Bauausschuss am 15.09.2017 teilweise vorgestellt und sieht vor, dass die seinerzeit 14 – inzwischen nur noch 13 – nicht in Betrieb befindlichen Wasseranlagen im Rahmen der personellen Kapazitäten in Stand gesetzt werden. Aktuell werden der Siegfriedbrunnen in der Weststadt, der Kauzbrunnen Waldstadt sowie der Vierjahreszeitenbrunnen in der Bergwaldsiedlung instandgesetzt. Im kommenden Jahr wird dann die Planung für den Hengstbrunnen in Durlach mit dem Ziel erfolgen, diesen im Frühjahr 2019 instand zu setzen. Ebenfalls in 2018 stehen Finanzhaushaltsmittel für den Brunnen auf dem Ostendorfplatz zur Verfügung. Der Bauzeitraum kann hier noch nicht terminiert werden. Der weitere Zeitrahmen ist von vielen Unwägbarkeiten begleitet, so dass belastbare Aussagen im Weiteren schwierig sind. Mangels freier Planungskapazitäten scheiden Aussagen über den notwendigen Finanzbedarf zur Sanierung weiterer Brunnenanlagen gegenwärtig aus.

Um den Aufgabenbereich dauerhaft auf tragfähige Füße zu stellen, ist ein kontinuierliches Brunnenmanagement notwendig, das auf den Ergebnissen der zwischenzeitlich ausgelaufenen Projektstelle aufbaut und diese fortschreibt und weiterentwickelt. Hierzu ist anzumerken, dass der organisatorische Bedarf einer zusätzlichen Ingenieurstelle im Sachgebiet Grünflächenorganisation im Gartenbauamt, in dem das Aufgabenfeld „Wasseranlagenbetrieb“ angesiedelt ist, verwaltungsintern bereits anerkannt wurde und diese Stelle für die Stellenschaffungsrunde 2018 durch das Gartenbauamt angemeldet ist. Sofern die Schaffung dieser Stelle durch den Gemeinderat beschlossen wird, sind eine deutliche Beschleunigung der laufenden Prozesse und eine allgemein kontinuierlichere und intensivere Betreuung der Wasseranlagen mit vorausschauender Steuerung möglich. Dies wäre auch im Hinblick auf präventive Maßnahmen an derzeit zwar laufenden, jedoch „kränkelnden“ Anlagen eine deutliche Verbesserung.

2. Die Stadt Karlsruhe stellt finanzielle Mittel bereit, um zumindest die defekten Brunnenanlagen mit dem größten Reparaturaufwand zeitnah instand zu setzen.

Für die Sanierung von Brunnen wurden bereits für den aktuellen Doppelhaushalt Haushaltsmittel eingestellt. Aufgrund personeller Engpässe beim Gartenbauamt und bei den Stadtwerken konnten die geplanten Maßnahmen nicht wie vorgesehen abgearbeitet werden. In einem dringend erforderlichen weiteren Schritt müsste auch vorgesehen werden, dass dem Gartenbauamt ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 zusätzliche Mittel im Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellt werden, um die Mehrkosten aufwandsgerechter Instandhaltung, regelmäßiger Wartung und reibungslosen Betriebes – bedingt durch einen sodann erhöhten Sachmittelaufwand – durch die Stadtwerke Karlsruhe sicherstellen zu können. Dies ist insbesondere im Hinblick darauf notwendig, dass in den Folgejahren die aktuell durch die Kom-

bilösung nicht betriebenen und wieder zu errichtenden Wasseranlagen zu einem steigendem Unterhaltungsaufwand im Vergleich zum Status quo führen werden. Mit diesen Mitteln im Ergebnishaushalt ließe sich in vielen Fällen präventiv verhindern, dass bestehende Brunnenanlagen vorzeitig zum Sanierungsfall werden, da entsprechend lenkend eingegriffen und Instandgehalten werden kann. Auch hier greift der Grundsatz, dass Instandhaltung der Instandsetzung im Hinblick auf den Werterhalt stets vorzuziehen ist.

Zu Frage 1 und 2: Finanzielle Auswirkungen.

Für die Sanierungsprojekte im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen im Finanzhaushalt beim Gartenbauamt entsprechende Mittel zu Verfügung. Für die in den Folgejahren vorgesehenen Sanierungsprojekte liegen noch keine Angaben zu den benötigten Finanzmitteln vor.

Die benannte Personalstelle (Ingenieur im Sachgebiet Grünflächenorganisation) beim Gartenbauamt ist bereits für die Stellenschaffungsrunde 2018 angemeldet. Bei Bewilligung entstehen Personalkosten von 77.200 €/Jahr (Stelle E 11, Zuordnung zum Ergebnishaushalt Gartenbauamt). Des Weiteren werden im Ergebnishaushalt des Gartenbauamts zusätzliche Sachmitteln in Höhe von 70.000 € pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2018 benötigt, um den Auftrag an die Stadtwerke zur Instandhaltung und Wartung entsprechend aufzustocken. Die Mittel werden durch Umschichtung im Budget des Gartenbauamtes bereitgestellt.

3. Die im Zuge der Kombilösung vorübergehend abgebauten Brunnenanlagen, im Einzelnen das Großherzog-Ludwig Denkmal mit Brunnen auf dem Marktplatz, der Lammbrunnen sowie der Brigantenbrunnen am Ettlinger Tor werden mit Fertigstellung der Kombilösung an den betreffenden Stellen bzw. in deren unmittelbarer Nähe wieder aufgebaut.

Die Stadtverwaltung hat stets, öffentlich und in den Gremien – zuletzt im Bauausschuss am 15.09.2017 – klar gestellt, dass die im Zuge der Kombi-Lösung abgebauten Brunnenanlagen Großherzog-Ludwig-Brigantenbrunnen und Lammbrunnen nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder aufgestellt werden. Das Großherzog-Ludwig-Denkmal sowie der Brigantenbrunnen werden wieder an ihren ursprünglichen Standorten platziert. Der Lammbrunnen kann aufgrund unterirdischer Bauwerke nicht mehr an seinem alten Standort aufgestellt werden. Büro Mettler, das mit der Planung für die Neugestaltung der Kaiserstraße beauftragt ist, hat die Aufgabe, einen neuen Standort im direkten Umgriff des alten Standortes vorzuschlagen. Diese Verlagerung ist im Vorfeld mit dem Künstler, Karl-Henning Seemann, bereits abgestimmt worden. Er stimmte der Verlagerung zu, sofern der Brunnen im Bereich der Lammstraße und in Nähe der Kaiserstraße wieder verortet wird.

4. Die Stadt Karlsruhe stellt finanzielle Mittel bereit, um den von der Europäischen Brunnengesellschaft restaurierten Schalenbrunnen bei dem Hauptfriedhof aufzustellen.

Die Planung für die Errichtung des Schalenbrunnens auf dem Vorplatz zum Hauptfriedhof soll zwischen Deutscher Brunnengesellschaft und der Stadtverwaltung, vertreten durch das Gartenbauamt und das Friedhofs- und Bestattungsamt, vertieft werden. Dabei werden auch die entstehenden Investitions- und Unterhaltungskosten zur Aufstellung und Betrieb des Brunnens im Weiteren detaillierter erfasst. Der Vorplatz am Hauptfriedhof ist in der Verwaltung des Friedhofs- und Bestattungsamts.

Die Mittel wären damit dem Friedhofs- und Bestattungsamt außerplanmäßig für die Errichtung des Brunnens im Jahr 2018 bereitzustellen.

Es besteht die Möglichkeit, Nachlassmittel zweckbestimmt für die Errichtung des Schalenbrunnens zu verwenden. Damit kann ein wesentlicher Teil der seitens der Stadt (Friedhofs- und Bestattungsamt) aufzubringenden Investitionen abgedeckt werden. Der Kostenrahmen zur Errichtung des Schalenbrunnens liegt nach Schätzung des Gartenbauamts bei circa 150.000 € (Aufstellung inklusive Brunnentechnik). Aus dem Nachlass stehen Mittel in Höhe von rund 80.000 € zur Verfügung. Damit verbleibt ein städtischer Anteil von circa 70.000 €, der bislang nicht für die Errichtung des Schalenbrunnens im Haushalt (weder beim Gartenbauamt, noch beim Friedhofs- und Bestattungsamt) eingestellt ist und deshalb außerplanmäßig zur Verfügung gestellt wird.